

Eheähnliche Gemeinschaft??

Beitrag von „Anja82“ vom 15. Februar 2005 21:56

Sorry, wenn ich mich an deinen Thread ranhänge und nicht antworten kann.

Ich habe jetzt Prüfungen und habe mir mal die Bewerbungsunterlagen für NS runtergeladen. Bei Familienstand kann man aber nur ledig, oder verheiratet (oder verwitwet) angeben. Muss ich eine eheähnliche Gemeinschaft dann bei sonstigen Gründen angeben?

Liebe Grüße Anja.